



AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR. 2 - 4, 72072 TÜBINGEN

POSTSTR. 2 - 4
72072 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
FAX.: 07071/21026
info@al.gruene.de
www.al.gruene.de

Tübingen, den 27.03.2018

Antrag: Weiterentwicklung Stellplatzsatzung.

Die Stadtverwaltung entwickelt umgehend die bisher für überwiegend Wohnzwecken vorbehaltene Gebiete geltende Stellplatzsatzung so weiter, dass diese auch für überwiegend dem Gewerbe dienende Gebiete Anwendung finden kann. Der Entwurf wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Ziel:

Unter Berücksichtigung gebietstypischer Richtzahlen wie z.B. der Anzahl der zur erwartenden KFZ – Einpendelnden und der vorhandenen oder zu schaffenden Alternativen zum KFZ -Verkehr kann die Erfordernis baurechtlich notwendiger Stellplätze verringert und damit Geld, wertvolle Fläche und Ressourcen eingespart werden.

Begründung:

In der Berichtsvorlage 88/2018, die eine Antwort auf unseren Antrag 503/2018 sein soll, wird festgestellt:

Es ist mit einer „zusätzlichen Dynamik bei der Entwicklung des Wissenschafts- und Technologieparks am Standort Tübingen zu rechnen“.

Und:

Nach Aufsiedelung des Gebietes könnten es ca. 3.500 Personen werden. Unter Annahme eines Modal Splits von 60% (noch ohne Regionalstadtbahnanschluss) würde dies ca. 2.100 PKWs am Tag mit sich bringen.

Dies erscheint uns als Kapitulation der Kommunalpolitik vor einer Entwicklung, die es im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht einfach hinzunehmen gilt.

Die vom Gemeinderat verabschiedete Stellplatzsatzung gilt nicht für Gebiete wie das der „Oberen Viehweide“.

Die Fraktion von AL/Grünen ist der Meinung, es ist *jetzt* notwendig, die mit Steuergeld finanzierten guten Grundlagen für die Tübinger Verkehrsplanung zur Anwendung zu bringen. Das Projekt „Nachhaltiger Stadtverkehr Tübingen“ (Mobilität 2030 Tübingen) und die daraus gewonnenen Erkenntnisse unter Beteiligung weithin anerkannter Verkehrsplaner sind *jetzt* zu berücksichtigen. Deren Fazit ist, die Einbindung der Region

bringt den Schlüssel zum Erfolg, um die stets weiter zunehmenden Tübinger Verkehrsprobleme zu meistern. Mit jedem Spatenstich für Gebäude der Kliniken, der Universität oder von Forschung und Gewerbe wird die Zahl der Einpendelnden größer. Wie die Planungen zu Cyber-Valley, Masterplan UKT und Universität erkennen lassen, ist kaum ein Ende absehbar.

Mit der Ausweitung des Geltungsbereichs und der Modifizierung der sehr zielführenden Tübinger Stellplatzsatzung auf vorwiegend für Gewerbe vorgesehene Gebiete wird deutlich, dass attraktive Alternativen zum KFZ-Verkehr für Einpendelnde jetzt geschaffen werden müssen. Mit Verkehrsmitteln, wie z.B. dem geplanten System der Regionalstadtbahn, lassen sich sehr viele der ohne diese Alternativen zu erstellenden „notwendigen“ KFZ-Stellplätze vermeiden. Die Landesbauordnung ermöglicht den dazu notwendigen Spielraum.

Für die Fraktion AL/Grüne
Christoph Joachim